

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10797
vom 14. Januar 2022
über Mehrarbeit im Schulbetrieb

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stunden anordnungspflichtiger Mehrarbeit sind in Berlin in den Jahren 2019, 2020 und 2021 angefallen? (Bitte nach Schulform und Schulart aufschlüsseln.)
2. In wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit zur schriftlichen Beschwerde/Remonstration gegen die Anordnung bei der Schulleitung Gebrauch gemacht?
3. In wie vielen Fällen wurde die Anordnung trotz geführter Beschwerde aufrecht erhalten?

Zu 1 bis 3.: Die angefragten Daten werden nicht zentral erhoben und liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie daher nicht vor.

4. Wie plant der Senat, der Bugwelle der Mehrarbeit kurz-, mittel- und langfristig entgegenzuwirken?

Zu 4.: Die Anordnung von Mehrarbeit ist eine von mehreren Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls. Grundlage für die Anordnung von Mehrarbeit ist § 53 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit der Arbeitszeitverordnung und der Mehrarbeitsvergütungsverordnung. Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden kontinuierlich Maßnahmen getroffen, um den Unterrichtsausfall soweit wie möglich zu reduzieren.

Neben der personellen Regelausstattung verfügen alle Schulen über weiteren Handlungsspielraum, um notwendige Vertretungsmaßnahmen zu organisieren. Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 erhält jede Schule Personalmittel in Höhe von drei Prozent ihres anerkannten Lehrkräftebedarfs zur eigenen Bewirtschaftung, um kurzfristig Vertretungen beschäftigen zu können (PKB-Budget).

Das PKB-Budget steht jeweils ab dem ersten Abwesenheitstag einer Lehrkraft zur Verfügung. Es handelt sich um eine zielführende und sehr intensiv genutzte Maßnahme zur dauerhaften Reduzierung von Mehrarbeitsanordnungen.

Berlin, den 11. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie